



Eidgenössisches Departement für Umwelt,
Verkehr, Energie und Kommunikation
3003 Bern

5. Juli 2023 (RRB Nr. 880/2023)

**Lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034
in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung (Stellungnahme)**

Sehr geehrter Herr Bundesrat

Mit Schreiben vom 9. Juni 2023 haben Sie uns zur Anhörung zu den Bewerbungen um eine lokale/regionale Veranstalterkonzession für die Periode 2025 bis 2034 in Versorgungsgebieten mit Konkurrenzbewerbung eingeladen. Wir danken für die Gelegenheit zur Stellungnahme und äussern uns wie folgt:

A. Ausgangslage

Voraussichtlich Ende 2023 erteilt das Eidgenössische Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation für die gesamte Schweiz 38 Veranstalterkonzessionen für kommerzielle und komplementäre nicht gewinnorientierte Lokalradios sowie für kommerzielle Regionalfernsehen. Die Grundlagen für diesen Entscheid hat der Bundesrat an seiner Sitzung vom 16. September 2022 bestimmt. Er hat die Versorgungsgebiete festgelegt und entschieden, in welchen Gebieten Konzessionen mit Abgabeanteilen vergeben werden.

Der Kanton Zürich ist von diesen Entscheiden direkt betroffen. Mit Blick auf die kommerziellen Lokalradios hatte der Kanton Zürich in der Vernehmlassung zur Teilrevision der Radio- und Fernsehverordnung gefordert, dass im bevölkerungsstarken Kanton Zürich im Sinne der Gleichbehandlung mit anderen Landesgegenden zwei Konzessionen mit Abgabenanteil und Programmauftrag zu vergeben seien. Der Bundesrat hat in der Zwischenzeit aber entschieden, für den Grossraum Zürich wie auch für andere städtische Agglomerationen keine mit Gebührengeldern unterstützte Konzessionen zu vergeben. Der Regierungsrat beschränkt sich in seiner Stellungnahme auf die Bereiche Regionalfernsehkonzession und komplementäre, nicht gewinnorientierte Lokalradios. In Letzterem ergeben sich für den Kanton Zürich keine wesentlichen Veränderungen; es bleibt bei zwei Konzessionen. Auch bezüglich Regionalfernsehen bleibt es bei einer Konzession für das Versorgungsgebiet Zürich-Nordostschweiz, das die Kantone Zürich, Thurgau und Schaffhausen umfasst.

B. Vergabe der Regionalfernsehkonzession für die Region Zürich-Nordostschweiz

Für die Regionalfernsehkonzession für das Versorgungsgebiet Zürich-Nordostschweiz (Kantone Zürich, Schaffhausen und Thurgau) bewerben sich die Tele Top AG mit Tele Top, ZH-Medien GmbH mit Tele Z, die CH Media Holding AG mit TeleZüri und auftanken.TVAG mit auftanken.TV.

Diese Bewerbungen unterscheiden sich deutlich bezüglich publizistischer und unternehmerischer Erfahrung der Anbieter, der geplanten personellen Ausstattung der Redaktionen, der Weiterbildungsbudgets und der Lohnzahlungen an die Mitarbeitenden.

Journalistische Qualität lässt sich zudem nicht in kurzer Zeit aufbauen. Bei einer Konzessionsvergabe für die Dauer von zehn Jahren spielt zudem die langfristige Finanzierbarkeit eines Fernsehsenders eine wichtige Rolle. Der Regierungsrat konzentriert seine Überlegungen zur Konzessionsvergabe darum auf Tele Top und TeleZüri.

Halterin der Konzession ist seit 2009 Tele Top. Der Regierungsrat hatte sich vor rund 15 Jahren für Tele Top ausgesprochen. Er wollte mit der Vergabe der Konzession einen unabhängigen Sender fördern und damit die Meinungsvielfalt und die publizistische Konkurrenz stärken.

TeleZüri wiederum ist Teil des grossen Medien-Verbundes von CH-Medien. Der Sender erreicht überall im Kanton Zürich ein um bis zu zehn Mal grösseres Publikum als Tele Top. TeleZüri ist auch wirtschaftlich stärker und kann dadurch weiterhin mehr in die Qualität der redaktionellen Arbeit und in die Weiterbildung seiner Mitarbeitenden investieren.

Der Regierungsrat will die gesellschaftliche Beteiligung fördern. Das gelingt umso besser, je mehr Bewohnerinnen und Bewohner des Kantons Zürich sich über regionale Ereignisse informieren können. Die Reichweite von Sendern ist damit neben Fragen der Unabhängigkeit, der Qualität oder der publizistischen Leistungen für die Zuteilung einer Konzession ein wichtiger Faktor. Dies spricht für eine Konzessionsvergabe an TeleZüri.

Der Regierungsrat geht jedoch davon aus, dass sich TeleZüri als Teil des CH-Medienverbundes eher in anderen Versorgungsgebieten um Konzessionen bemüht, da TeleZüri im Raum Zürich den Nachweis erbracht hat, dass ein privates Radio wirtschaftlich erfolgreich und ohne Gebührengelder betrieben werden kann. Für den durchaus möglichen Fall, dass CH Media Konzessionen in anderen Versorgungsgebieten zugesprochen bekommt und darum auf die hier zur Diskussion stehende Zürcher Konzession verzichtet, unterstützt der Regierungsrat eine Konzession für den unabhängigen Regionalfernsehsender Tele Top.

C. Vergabe von Sendekonzessionen für komplementäre, nicht gewinnorientierte Lokalradios in den Versorgungsgebieten Zürich und Winterthur

In den Agglomerationen Zürich und Winterthur gibt es je einen komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradiosender, die beide mit Gebührengeldern unterstützt werden. Im Versorgungsgebiets Zürich (Agglomerationshauptkern Zürich, Bezirke Dielsdorf und Bülach je ohne die Gemeinden nördlich der Linie Embrach–Dielsdorf) handelt es sich dabei um die Radio LoRa Gemeinnützige AG mit Radio LoRa, in Winterthur (Bezirke Winterthur und Pfäffikon) um die Radio Stadtfilter AG mit Radio Stadtfilter.

Beide Sender haben ein klares Profil als alternative Lokalradios mit partizipativem Charakter. Sie verschaffen der Migrationsbevölkerung die Möglichkeit, in ihrer eigenen Sprache Sendungen zu produzieren bzw. Sendungen zu empfangen. Damit leisten diese Sender einen wichtigen Beitrag zur Integration und zur gesellschaftlichen Teilhabe.

Darüber hinaus ermöglichen die komplementären Sender jungen Menschen einen niederschweligen Zugang zum Radiomachen. Die meisten Mitarbeitenden der Sender sind als Freiwillige tätig, die das Radiohandwerk «by doing» erlernen. Generell haben beide komplementären Sender ein junges Profil und sind – nicht nur, aber doch hauptsächlich – auf ein jüngeres Publikum ausgerichtet.

Der alternative Ansatz kommt auch in der Informationsvermittlung und in der Musikprogrammierung zum Ausdruck. Die Sender setzen mit ihrer Musik einen eigenen Akzent, der sich vom konventionellen Mainstream abhebt.

Die komplementären Sender sind ein Nischenprodukt mit alternativem Profil, das sich an eine Minderheit richtet. Gerade dieses Profil macht die Sender innerhalb der Medienlandschaft zu einer Ergänzung zu den klassischen, gewinnorientierten Medien.

Sowohl in Zürich als auch in Winterthur werden die beiden komplementären, nicht gewinnorientierten Lokalradios durch eine Konkurrenzbewerbung herausgefordert.

Die Bewerbung eingereicht hat der Verein Radio 4 mit Radio 4TNG (steht für «The Next Generation»).

Radio 4TNG richtet sich dezidiert an das 14- bis 25-jährige Publikum, hat also ein klares Profil als Jugendsender. Diesem Profil trägt Radio 4TNG mit spezifischen Aktionen Rechnung (Kooperationen mit Schulen und Ferienlagern, Präsenz an Berufsmessen und in Jugendtreffs usw.).

Grundsätzlich ist diese eindeutige Ausrichtung und sind vor allem die Aktionen und Kooperationen positiv. Allerdings richten sich auch die kommerziellen Lokalradios vornehmlich an ein jüngeres Publikum. Dass es Ähnlichkeiten gibt zwischen dem Profil von Radio 4TNG und konventionellen kommerziellen Lokalradios sowie den öffentlich-rechtlichen Jugendsendern zeigt sich auch in der Musikprogrammierung. Radio 4TNG setzt stärker auf aktuell «angesagte» Mainstream-Musik als die beiden anderen Bewerber. Radio 4TNG hat denn auch eine Kooperation mit der Musikplattform MX3 der SRG SSR abgeschlossen.

Zudem kooperiert Radio 4TNG im Newsbereich mit Radio SRF und der CH-Media-News-Redaktion – auch dieser Umstand trägt zum Eindruck bei, dass sich Radio 4TNG eher am klassischen, konventionellen Radioschaffen orientiert und weniger um ein alternatives, ergänzendes, also komplementäres Profil bemüht.

Der Regierungsrat schlägt daher vor, weiterhin die bestehenden komplementären Sender LoRa und Stadfilter zu unterstützen.

Genehmigen Sie, sehr geehrter Herr Bundesrat,
die Versicherung unserer ausgezeichneten Hochachtung.

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Die Staatsschreiberin:

Mario Fehr

Dr. Kathrin Arioli

